

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 27.12.2016
BV-0122/2016
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	21.12.2016
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	19.01.2017							
Bauausschuss	23.01.2017							
Hauptausschuss	26.01.2017							
Gemeinderat	02.02.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Best Western Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Aufstellungsbeschluss

Seitens des Vorhabenträgers wurde bereits im Jahre 2012 das Interesse bekundet, den örtlichen Hotelstandort zu erweitern. Da die maßgeblichen Erweiterungsflächen dem Außenbereich zuzuordnen sind, ergibt sich die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes.

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht grundsätzlich kein Anspruch.

Aus Sicht der Verwaltung sind hier generell keine Bedenken zur Entwicklungsstrategie des Hotelstandortes vorzubringen; die Einleitung des Planverfahrens wird i.V.m. dem städtebaulichen Vertrag (Verweis auf BV-0121/2016) empfohlen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben ist als Anlage beigefügt. Er umfasst die Flurstücke 60/6, 53/6, 1462, 1460, 898, 896 und 894 sowie Teilflächen der Flurstücke 996, 83/42, 83/43, 84/44 und 83/45 in der Flur 3 der Gemarkung Barleben.

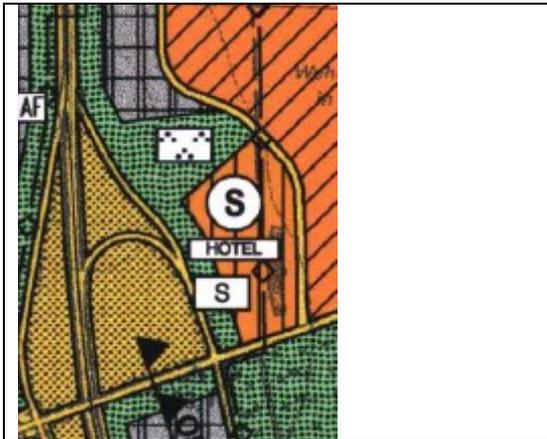
Das Planungsziel besteht grundsätzlich in der Ausweisung eines Mischgebietes zur optionalen Entwicklung des örtlichen Hotelstandortes Hotel Sachsen-Anhalt.

Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass der Bereich innerhalb des derzeit verbindlichen Flächennutzungsplanes der Ortschaft Barleben teilweise der Sonderbaufläche „Hotel“ bzw. der Grünfläche zuzuordnen ist.

Die Vorentwurfsfassung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben übernimmt hier die Ausweisung der Bauflächen zumindest in den Grundsätzen, sie stellt ein Mischgebiet dar, wobei der nördliche Grünstreifen aufgrund der Bebauungsplanung Nr. 31 „Schinderwuhne Süd“ künftig anzupassen sein dürfte.

Auszug FNP Ortschaft Barleben

Auszug Vorentwurfsfassung Neuaufstellung FNP
Gemeinde Barleben (Stand 21.12.2012)



Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage § 2 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75,00»
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i. d. R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	--	-------------------------------

Anlagen

Darstellung des Geltungsbereiches

